

Vorlage Nr. I/185/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Dienstanweisung über das Führen von Dienstsiegeln der Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Geschäftsanweisung über das Führen von Dienstsiegeln der Stadt Bremerhaven aus dem Jahre 1948 war nicht mehr zeitgemäß und daher zu überarbeiten.

Die neue Dienstanweisung bietet u.a. Richtlinien für die Nutzung und Aufbewahrung sowie Regelungen für die Berechtigung zum Führen der Dienstsiegel unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten und Organisationsstruktur.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, die als Anlage beigefügte Dienstanweisung über das Führen von Dienstsiegeln der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

Sie ist für alle Organisationseinheiten verbindlich.

C Alternativen

keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche, finanzielle oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. /Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 01.09.2020 die als Anlage beigefügte Dienstanweisung über das Führen von Dienstsiegeln der Stadt Bremerhaven.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Dienstanweisung über das Führen von Dienstsiegeln der Stadt Bremerhaven